

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2013)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 29.01.2013, 16:05 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
3. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
4. Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030 - EBE-1/069/2013
Beschluss
Betr.: 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Projektstruktur gem. Nr. 5.4
DA Bau
2. Auftrag zur Durchführung eines VOF-Wettbewerbes für den Vorhabensabschnitt "Neubau einer Energiezentrale"
5. Abwasserüberleitung aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Hannberg nach Erlangen EBE-2/055/2012
Beschluss
Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA-Bau
6. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss
7. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
-Protokollvermerk-
- 7.1. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Bankfiliale; 63/236/2013
Heuweg 10; Fl.-Nr. 583/16; Gemarkung Tennenlohe; Kenntnisnahme
Az.: 2012-915-VO

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 7.2. | Blaue Fassadenbeleuchtung am Gebäude der VR-Bank
(Nutzungsuntersagung);
Nürnberger Straße 66, Fl.-Nr. 313;
Az.: 2012-1219-UA | 63/235/2013
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2012 (Stand 31.12.2012) | 24/045/2013
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Bauunterhalt - verfügbare Mittel im Ergebnis-Haushalt
-Protokollvermerk- | 241/064/2013
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 27.11.2012;
hier: Anfrage des Herrn StR Könecke betr. Vollsperrung der
Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer
Straße | 66/194/2013
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012;
hier: Anfrage des Herrn StR Volleth betr. Straßenbeleuchtung des
Weges zwischen Schenkstraße zur Ecke Sebalduß-/Staudtstraße
-Protokollvermerk- | 66/195/2013
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012 | 611/181/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv | |
| 8.1. | Nutzungsänderung und Umbau Teilfläche im UG: Verkauf zu
Diskothek,
Nürnberger Straße 31, Fl.-Nr. 1029/3,
AZ 2012-1043-VO
-Protokollvermerk- | 63/238/2013
Beschluss |
| 9. | Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren | |
| 9.1. | Neubau Kinderkrippe Südgelände (3 Gruppen);
Erwin-Rommel-Straße, Fl.-Nr. 1946/593;
Az.: 2012-1391-ZV | 63/237/2013
Beschluss |
| 9.2. | Neubau Laborgebäude mit Reinraum Ulrich-Schalk-Straße;
Ulrich-Schalk-Straße 3; Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2012-1316-ZV | 63/233/2013
Beschluss |
| 10. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 10.1. | Anbau Siemens Med- Museum incl. Freiflächen, Beschlussfassung
nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/271/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 10.2. | Fenster- und Fassadensanierung Gebbertstraße 1, Bauteile B1 und B2 incl. Kopfbau, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung | 242/275/2013
Beschluss |
| 10.3. | Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 | 242/266/2012
Beschluss |
| 11. | Tiefbauamt | |
| 11.1. | Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und Hs.Nr. 39 sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 275 (UVPA)
2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA) | 66/187/2012
Beschluss |
| 11.2. | Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;
hier: Beschluss nach DA-Bau für die in 2013 geplante Maßnahme | 66/193/2013
Beschluss |
| 12. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 4

EBE-1/069/2013

Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030 - Betr.: 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Projektstruktur gem. Nr. 5.4 DA Bau 2. Auftrag zur Durchführung eines VOF-Wettbewerbes für den Vorhabens- abschnitt "Neubau einer Energiezentrale"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011 und des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Verlängerung der Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus dem Klärwerk in die Regnitz nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes §§ 10, 57 und 60.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.06.2012 mit der Zustimmung zum weiteren Ausbau gem. DA Bau Ziff. 5.3, sowie des Projektauftrages für den Vorhabensabschnitt Erneuerung KWK-Anlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ausbau der Nutzung des Energiepotenziales des Abwassers und seiner Inhaltsstoffe zur schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung von derzeit rd. 50 % auf 100% und somit zum energieautarken Klärwerk bzw. zum PlusEnergie Klärwerk und somit zu einer energieautarken Stadtentwässerung.
- Aufbau eines Ressourcenmanagements zur Rückgewinnung von Phosphor zur weiteren landwirtschaftlichen Verwertung als Düngemittel.
- Erweiterung der Verfahrenstechnik um eine vierte Reinigungsstufe zur Beseitigung sog. endokriner Spurenstoffe, wie Arzneimittelrückständen und hormonwirksamer Stoffe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.06.2012 hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die weiteren Planungen zur Entwicklung einer Projektstruktur für das Gesamtvorhaben „Klärwerk Erlangen – Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030“ mit der Qualität eines Vorentwurfes erarbeiten lassen.

Im Rahmen des vorliegenden Vorentwurfes wird die Projektstruktur für den wasserrechtlichen und energiewirtschaftlichen Ausbau des Klärwerks Erlangen aufgezeigt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2030 erkennbaren Randbedingungen aus den Bereichen Energie (Energieautarkes Klärwerk), Ressourcen (P-Rückgewinnung) und Wasserhaushalt (4. Reinigungsstufe – Behandlung von Spurenstoffen). Dass die Energieeinsparung nicht zu Lasten der Abwasserreinigung gehen darf, ist hierbei Grundsatz!

Für die mit dem Vorentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der wasserrechtlichen und energiewirtschaftlichen Ausbauziele wurden jeweils verschiedene Alternativen untersucht, die für das Klärwerk Erlangen wirtschaftlichste Variante ausgewählt und nach energetischer und wasserrechtlicher Notwendigkeit in drei Prioritätsstufen eingeteilt.

Die erarbeitete Projektstruktur gewährleistet eine optimale Umsetzung der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbauziele. Mit dieser Variante wird das Anlagenzentrum des Klärwerks Erlangen neu definiert, wandert in Richtung Biologischer Reinigung und Abwasserfilter und berücksichtigt damit auch den Vorgriff auf eine 4. Reinigungsstufe (Anlagenzentrum verschiebt sich nach Norden). Die Funktionseinheiten Energiezentrale, Mechanik, Schlammfäulung und Biologie haben untereinander gleiche Abstände, was zu einer deutlichen Reduzierung der Wegezeiten führen wird. Die Errichtung der Zentralen Warte bzw. der Sozialräume ist teilweise im OG über der Energiezentrale vorgesehen.

Die bestehende Schlammfäulung ist als Fixpunkt in der Projektstruktur zu bewerten. Die Energiezentrale mit Kraft-Wärme-Kopplung und ORC-Anlage bildet künftig über die Medien Klärgas, Erdgas, Strom, Wärme und Abgas den verfahrenstechnischen Knotenpunkt mit zentraler Bedeutung für die Anlagenstruktur des Klärwerks Erlangen. Die ökologisch, ökonomisch und technisch optimale Anordnung und Einbindung einer neuen Energiezentrale wird durch einen Neubau gewährleistet, der die Netzstrukturen der mit der Kraft-Wärme-Kopplung in Wechselwirkung stehenden Medien, ihrer Priorität entsprechend, berücksichtigt.

Die Lageanordnung dieser Variante kann annähernd ohne Bauprovisorien errichtet werden und führt hierdurch trotz eines geringfügig längeren Installationsgangsystems zu den geringsten Investitionskosten. Eine konsequente Trennung von Baubetrieb und Klärbetrieb wird dadurch gewährleistet.

Die für die solare Schlamm Trocknung zur Verfügung stehende Fläche von 8.000 m² gewährleistet für die Zukunft alle Optionen auf einen autarken Anlagenbetrieb mit dezentraler weitergehender Schlammbehandlung.

Aufgrund der technischen und ökonomischen Vorteile wird vorgeschlagen, die Projektstruktur zur Umsetzung der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Zielvorgaben „Ausbaukonzeption 2030“ wie aufgezeigt umzusetzen.

In der Anlage sind die zum Erreichen einer neuen Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 des Klärwerks Erlangen notwendigen Maßnahmen nach Zeiträumen ihrer geplanten Umsetzung, den Energie- und Ressourcengewinn und der geschätzten Investitionskosten tabellarisch aufgelistet.

Als Maßnahme mit dem größten Potenzial bezüglich der energiewirtschaftlichen Entwicklung wurde im Rahmen des Vorentwurfes die Errichtung einer neuen Energiezentrale für das Klärwerk Erlangen ermittelt. Kernstück dieser Energiezentrale ist eine neue Kraft-Wärme-Kopplung mit ORC-Anlage und Wärmerückgewinnung bei gleichzeitiger Neuordnung der Energieverteilung, sowie der Errichtung der Zentralen Warte und der Sozialräume.

Als erster Schritt ist nunmehr ein VOF-Wettbewerb für den Neubau einer Energiezentrale mit Zentraler Warte und Sozialräumen durchzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung auf Grundlage des Vorentwurfs ergibt ein Kostenvolumen von rund 48,920 Mio. € brutto, einschl. 15 % Nebenkostenanteil.

Der Mittelbedarf wird sukzessive in den Anmeldungen der Wirtschaftspläne 2014 – 2030 aufgenommen.

Für den energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbau des Klärwerks Erlangen bis 2030 ergibt sich ein mittleres Investitionsvolumen von 2,880 Mio. €/Jahr.

Das jährliche Investitionsvolumen liegt somit weit unter dem der vergangenen 10 Jahre für den Neubau der einstufigen Biologie / Mechanik / Faulstufe / Zulaufanlagen / Installationsgang / Ablaufmessung und Verbesserung der Anlagenstruktur mit ca. 50 Mio. € bzw. 5 Mio. €/Jahr.

Für das erstes Teilprojekt Neubau einer Energiezentrale mit *Erneuerung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, ORC-Anlage zur Abwärmeverstromung und neuer Energieverteilung, sowie Errichtung der Zentralen Schaltwarte und der Sozialräume* bis 2018 werden die Gesamtkosten auf rund 8,300 Mio. € geschätzt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen wird gem. Nr. 5.4 DA Bau zugestimmt.
2. Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird beauftragt, für das erste Teilprojekt Neubau einer Energiezentrale mit *Erneuerung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, ORC-Anlage zur Abwärmeverstromung und neuer Energieverteilung*, die weiteren Schritte zur Durchführung eines VOF-Wettbewerbes und mit dem Ziel der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 5

EBE-2/055/2012

**Abwasserüberleitung aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Hannberg nach
Erlangen
Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschluss im BWA am 10.05.2011 werden die Abwässer aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Hannberg künftig zum Klärwerk Erlangen übergeleitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA-Bau

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem vorliegenden Vorentwurf zur Überleitung wurden verschiedene Varianten hinsichtlich Durchführbarkeit und Kostensituation untersucht. Als Grundlage für die weitere Realisierung wurde die Variante 4 b festgelegt:

Aufgrund der sonst sehr langen Standzeiten in der Leitung erfolgt die Förderung im Pumpwerk Hannberg mittels pneumatischer Förderanlage.

Die Überleitungstrasse folgt der Zufahrt zur Kläranlage Hannberg und anschließend den bestehenden Flurwegen bis nördlich des Ortsrandes von Heßdorf. Vor dem Ortsrand verläuft die Trasse Richtung Osten entlang der Staatsstraße 2240 und unterquert die Staatsstraße kurz vor der Autobahnausfahrt Erlangen-West. Im weiteren Verlauf liegt die Anschlussleitung im Schleifweg und mündet in den Pumpensumpf des RÜB 3 in Heßdorf .

Vom RÜB 3 in Heßdorf wird sowohl das Abwasser von Heßdorf als auch das übergeleitete Abwasser von Hannberg mittels Pumpwerk in die bestehende Druckleitung DN 400 in Richtung Dechsendorf gefördert.

Terminplan:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis 31.12.2013

Ausführungsplanung bis 31.12.2015

Ausführung vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 (Verrechnung mit Abwasserabgabe)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung Vorentwurf:

Bauliche Anlagenteile	brutto 1.240.000,- €
Maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	brutto 120.000,- €
Baunebenkosten	brutto 200.000,- €
Gesamtkosten	brutto 1.560.000,- €

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird

- dem Vorentwurf für die Abwasserüberleitung aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Hannberg nach Erlangen zugestimmt,
- das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Herr Kirschner informiert die BWA-Mitglieder über den Stand der Baumaßnahmen des Gemeindezentrums Frauenaarach.

TOP 7.1

63/236/2013

**Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Bankfiliale;
Heuweg 10; Fl.-Nr. 583/16; Gemarkung Tennenlohe;
Az.: 2012-915-VO**

Sachbericht:

Für das Grundstück am Heuweg 10 liegt dem Bauaufsichtsamt eine Voranfrage für den Abbruch des Bestandes und die Neuerrichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Bankfiliale vor. Geplant ist ein - ähnlich wie bestehend - zweigeschossiger Baukörper mit Satteldach. Das Gebäude soll mittig auf dem Grundstück angeordnet werden, so dass sich die Besucherstellplätze davor und die der Angestellten und Bewohner im Hof befinden. Die Erschließung soll über eine nördlich angeordnete Zufahrt erfolgen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines zusammenhängend bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB, das als allgemeines Wohngebiet (WA) einzustufen ist. Die Art der Nutzung ist nur ausnahmsweise zulässig, sofern der Betrieb das Wohnen nicht wesentlich stört.

Obwohl die nördlichen Nachbarn dem Vorhaben zunächst schriftlich zugestimmt hatten, wurden dem Bauaufsichtsamt mittlerweile Bedenken vorgetragen, dass durch die Parkplätze im Hof und deren Zufahrt erhebliche Störungen befürchtet werden. Der Antragsteller hat sich daraufhin bereit erklärt, per Schranke unnötige Beeinträchtigungen der Wohnruhe zu vermeiden.

Da sich das Bauvolumen und die Dachform sowie der Versiegelungsgrad des Grundstücks in die Umgebung einfügen, die Zustimmung der Nachbarn vorliegt und der Antragsteller im Verlauf der weiteren Planung die Bedenken der Anwohner berücksichtigt, wird ein positiver Vorbescheid erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

63/235/2013

**Blaue Fassadenbeleuchtung am Gebäude der VR-Bank (Nutzungsuntersagung);
Nürnberger Straße 66, Fl.-Nr. 313;
Az.: 2012-1219-UA**

Sachbericht:

Nach Feststellung der Verwaltung vom 22.10.2012 wird die Süd- und Westfassade des Bankgebäudes Nürnberger Str. 66 mittels einer im Bereich der Fensterbrüstungen der oberen Geschosse installierten LED-Beleuchtungsanlage während der Dunkelheit blau angeleuchtet.

Mit Schreiben vom 23.10.2012 wurde die Bank darauf hingewiesen, dass die Fassadenbeleuchtung eine Werbeanlage darstellt und wegen Verstoßes gegen die Werbeanlagensatzung eine nachträgliche Erteilung einer Baugenehmigung daher nicht in Betracht kommt. Auch städtebauliche Gründe sprechen gegen die (farbige) Illumination von Gebäudefassaden zum Zwecke der Werbung.

Gleichzeitig wurde der Bank Gelegenheit gegeben, zur Vermeidung einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung die Beleuchtungsanlage bis 15.11.2012 freiwillig zu entfernen oder außer Betrieb zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde seitens der Bank nicht wahrgenommen. Mit Schreiben vom 12.11.2012 nahm die Bank Stellung und teilte mit, dass keine Bereitschaft zu einem freiwilligen Verzicht auf die Fassadenbeleuchtung besteht. Daher wurde mit Bescheid vom 26.11.2012 deren weitere Inbetriebnahme untersagt.

Auch an diese Untersagungsverfügung hat sich die Bank nicht gehalten. Sie hat vielmehr gegen den Bescheid Klage erhoben und gleichzeitig die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt, um die Beleuchtung weiter betreiben zu können, bis über die Hauptsache entschieden ist.

In einem Gespräch mit dem Vorstand der Bank am 11.12.2012 betonte dieser, dass es ihm maßgeblich darauf ankomme, den Gebäudeturm zu betonen. Die Vertreter der Verwaltung haben darauf hingewiesen, dass hierfür ein blaues Farblicht nicht erforderlich sei und vorgeschlagen, den Turm durch eine neutrale Beleuchtung (weiß oder gebrochenes weiß) hervorzuheben. So wäre das von der Bank gewünschte Ziel Adressbildung erreicht. Die Erstellung eines Werbekonzeptes wurde empfohlen.

Der Vorstand wollte diesen Vorschlag in der nächsten Aufsichtsratssitzung besprechen und der Stadt im Januar Rückmeldung geben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

24/045/2013

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2012 (Stand 31.12.2012)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

241/064/2013

Bauunterhalt - verfügbare Mittel im Ergebnis-Haushalt

Sachbericht:

In den „Antragsunterlagen Haushalt 2013“ nimmt die Kämmerei Stellung zur Entwicklung des Sachmittelbudgets des GME (vgl. Seite 2 in der Fassung 10. Dezember 2012):

Stellungnahme Kämmerei:

Budgetvolumen 2010: 12.408.500 EUR ohne MNB

Budgetvolumen 2011: 13.547.800 EUR ohne MNB

Budgetvolumen 2012: 15.388.000 EUR ohne MNB

Budgetvolumen 2013: 17.750.000 EUR im Verw.-entwurf

Seit 2010 wurde das Budget um mehr als 5,3 Mio EUR erhöht (+ 43 %).

Vom Fachamt wurden im Sachmittelbudget für Unterhaltsmaßnahmen (Kontengruppe 521/522) veranschlagt:

2010: 5.680.700 EUR

2011: 6.148.900 EUR

2012: 6.646.300 EUR

2013: 8.924.800 EUR

Seit 2010 hat das Fachamt die Mittel für Unterhaltsmaßnahmen um ca. 3,2 Mio EUR erhöht (+ 57 %). Mit dieser Finanzausstattung sollte es möglich sein, innerhalb des Budgets Umschichtungen vorzunehmen und den Sanierungsstau sukzessive abzubauen.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme werden nachstehende Erläuterungen zur Kenntnis gegeben:

In den Kontengruppen 521 und 522 werden nicht nur die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) abgebildet, sondern auch die Aufwendungen für den

- Unterhalt von Maschinen, Geräten, Ausstattung, Ausrüstung,
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG unterhalb Wertgrenze),
- Unterhalt von Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens.

Die Entwicklung der nicht investiven Ansätze für die Sachgebiete 242-1/Bauunterhalt, 242-2/Betriebstechnik und 242-3/Neubau ist der Tabelle 1 und der Abbildung 1 zu entnehmen.

Ansätze für Bauunterhalt/Betriebstechnik/Neubau	2010	2011	2012	Entwurf 2013
Bauunterhalt/Betriebstechnik allgemein	2.755.400 €	2.531.900 €	2.712.800 €	2.693.800 €
Sondermaßnahmen	1.873.200 €	2.762.000 €	3.168.500 €	4.915.000 €
Brandschutz (Ansätze bis 2007 investiv)	700.000 €	600.000 €	480.000 €	500.000 €
Dienstwohnungen	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Brunnen und Denkmale	140.000 €	140.000 €	40.000 €	370.000 €
Energiesparmaßnahmen	150.000 €	0 €	150.000 €	150.000 €
Kabelmanagement (bis 2009 Amt 12)	65.000 €	65.000 €	50.000 €	205.000 €
Bauunterhalt Infrastrukturfond Schulen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	5.713.600 €	6.178.900 €	6.681.300 €	8.913.800 €

Tabelle 1

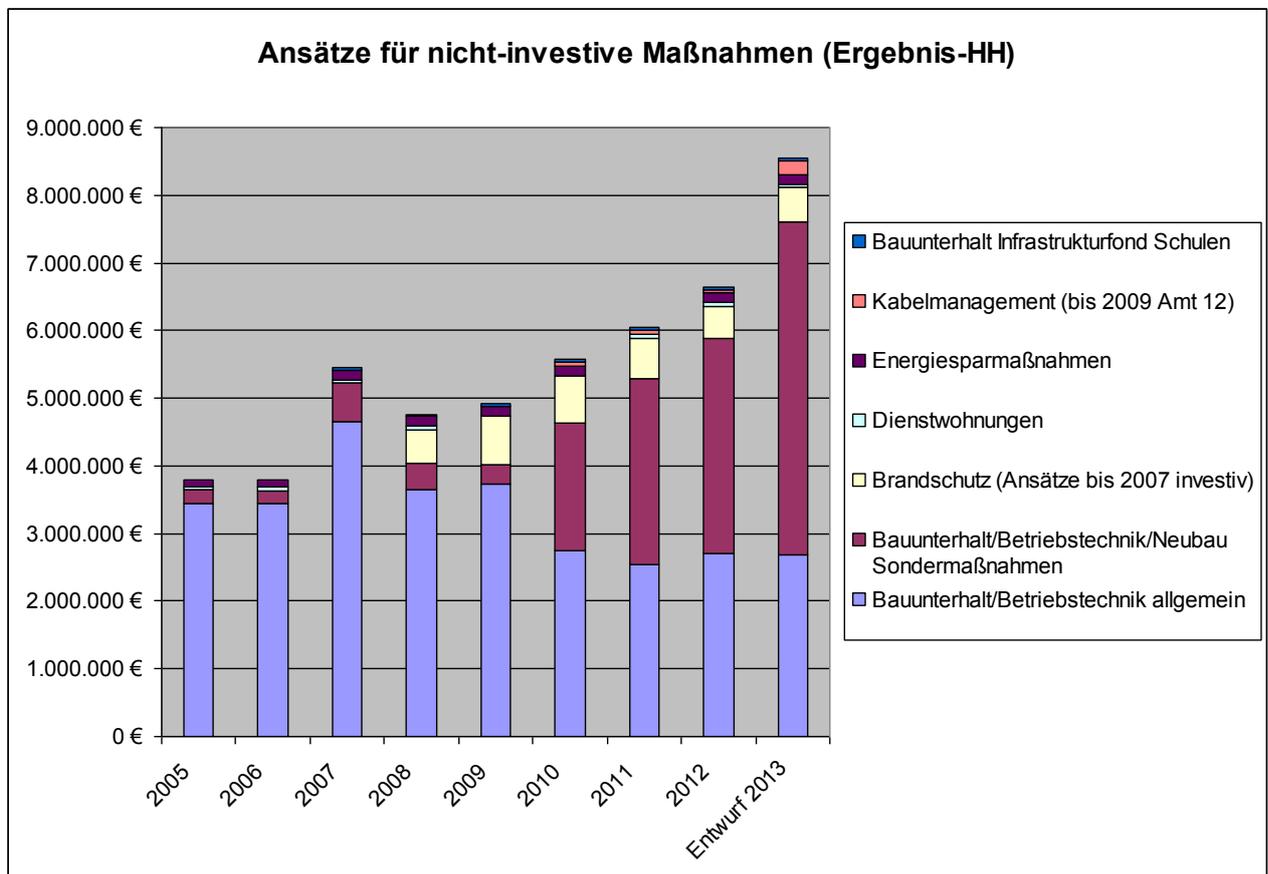


Abbildung 1

Das Budget hat sich seit 2010 zwangsläufig um 43 Prozent erhöht, da sich mit Einführung der Doppik die Zuordnung der Maßnahmen in investive und nicht investive grundlegend geändert hat. Die Verschiebung der Mittel vom Vermögens- in den Ergebnis-Haushalt führt bei den Ansätzen für die Sondermaßnahmen Bauunterhalt/Betriebstechnik/Neubau im Vergleich zu 2010 zu einer Erhöhung um 162 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Ansätze für Sondermaßnahmen Bauunterhalt/Betriebstechnik/Neubau		Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Veränderung im Vergleich zu 2010
2005	198.000 €		
2006	193.052 €	-2,50%	
2007	563.564 €	191,92%	
2008	377.200 €	-33,07%	
2009	297.734 €	-21,07%	
2010	1.873.200 €	529,15%	
2011	2.762.000 €	47,45%	
2012	3.168.500 €	14,72%	
Entwurf 2013	4.915.000 €	55,12%	162,39%

Tabelle 2

Betrachtet man die Ansätze für den reinen Bauunterhalt, so zeigt sich, dass die Ansätze im Vergleich zu 2010 um mehr als 2 Prozent abgenommen haben (vgl. Tabelle 3).

Ansätze für Bauunterhalt: Bauunterhalt/Betriebstechnik allgemein		Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Veränderung im Vergleich zu 2010
2005	3.445.620 €		
2006	3.439.590 €	-0,17%	
2007	4.657.305 €	35,40%	
2008	3.659.300 €	-21,43%	
2009	3.727.200 €	1,86%	
2010	2.755.400 €	-26,07%	
2011	2.531.900 €	-8,11%	
2012	2.712.800 €	7,14%	
Entwurf 2013	2.693.800 €	-0,70%	-2,24%

Tabelle 3

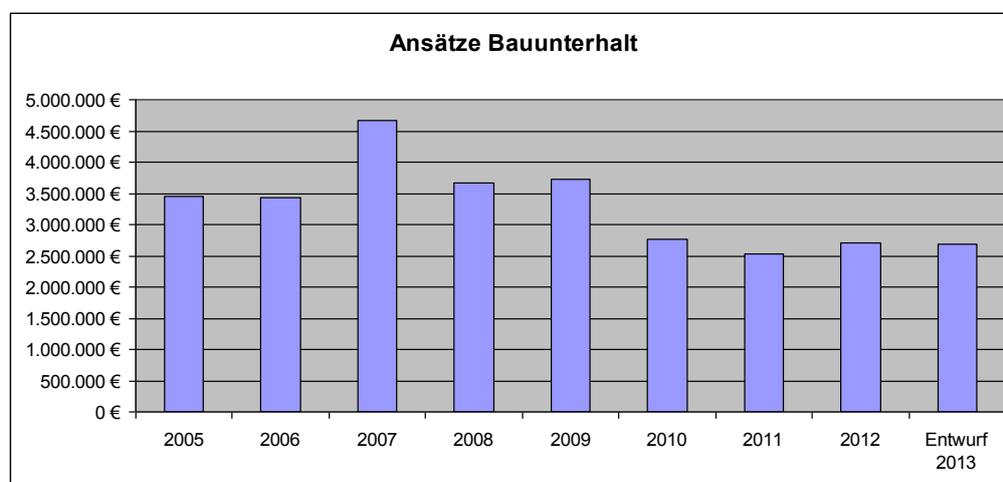


Abbildung 2

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis auch in die HFFPA-Sitzung am 30.01.2013 als Mitteilung zur Kenntnis einzubringen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

66/194/2013

**Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 27.11.2012;
hier: Anfrage des Herrn StR Könnecke betr. Vollsperrung der Aurachbrücke im
Bierweg zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat am 27.11.2013 darüber informiert, dass die Brücke über die Aurach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Bauhofgasse und Pappenheimer Straße auf Grund von Bauwerksschäden für den Kfz-Verkehr gesperrt werden musste.

Die Bau- und Unterhaltslast für diese Brücke obliegt entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz denjenigen, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Die Verwaltung ermittelt derzeit die sog. „Beteiligten“. Da sich der Kreis der Beteiligten nicht ausschließlich über die Grundstücksverhältnisse definieren lässt sondern insbesondere die Nutzung zur Bewirtschaftung ein maßgebliches Kriterium darstellt, ist die Ermittlung und Festlegung sehr zeitaufwendig und nur im Rahmen eines umfangreichen Abstimmungsprozesses möglich.

Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ermittlung der Beteiligten, welche letztendlich die Kosten für die Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahme tragen müssen, erfolgt in Abstimmung mit dem Ortsbeirat bzw. dessen Vorsitzenden sowie Vertretern der Bauernverbände.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der Ermittlung der Beteiligten informieren.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

66/195/2013

**Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 23.10.2012;
hier: Anfrage des Herrn StR Volleth betr. Straßenbeleuchtung des Weges zwischen
Schenkstraße zur Ecke Sebalduß-/Staudtstraße**

Sachbericht:

Hinsichtlich der Anfrage aus dem Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 23.10.2012 zur Prüfung der baurechtlichen und eigentumsrechtlichen Möglichkeiten der Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen Schenkstraße und Stadtstraße kann folgendes mitgeteilt werden.

Grundsätzlich wurde die Beleuchtung des Weges bereits im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan BP 380 – Universität Staudtstraße – behandelt.

In dem Stadtratsbeschluss „Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. §33 BauGB“ mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages vom 31.03.2011 wurde die Beleuchtung der Wegeverbindung auf Grund des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ als nicht vorgesehen und nicht erforderlich beurteilt und beschlossen.

Im Sommer 2012 erfolgte die Instandsetzung des Weges entsprechend den Regelungen des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan BP 380 Staudtstraße.

In aktuellen Abstimmungsgesprächen mit der Immobilien Freistaat Bayern wurde, abhängig von einer Abstimmung der Friedrich-Alexander-Universität (FAU), die grundsätzliche Möglichkeit der Installation einer Beleuchtung in Aussicht gestellt. Dies könnte als Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung über die Nutzung des Weges, natürlich unter der Voraussetzung einer zeitlichen Befristung, einer vollumfänglichen Finanzierung durch die Stadt Erlangen und einer Rückbauverpflichtung bei Beendigung des Vertrags erfolgen. Eine Zustimmung der FAU liegt derzeit noch nicht vor.

Weiterhin befinden sich Teile des Weges im Naturschutzgebiet Exerzierplatz. Grundsätzlich ist die Beleuchtung des Weges im Naturschutzgebiet nicht zulässig. Ob in dem vorliegenden Fall eine Befreiung von der Festsetzung, welche durch die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ausgesprochen werden müsste, möglich ist, lässt sich ohne weitere Untersuchungen und Gutachten (zoologisches Gutachten / artenschutzrechtliche Prüfung) nicht sagen. Die Fragestellung der baurechtlichen Zulässigkeit ist somit nur im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Prüfung möglich.

Ungeachtet dessen sind in den aktuellen Haushaltsplanungen keine entsprechenden Haushaltsmittel vorgesehen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag auf naturschutzrechtliche Überprüfung der baurechtlichen Zulässigkeit einer Straßenbeleuchtung des Weges zwischen Schenkstraße zur Ecke Sebalduß-/Staudtstraße mit anschließender Behandlung im BWA.

Diesem Antrag wird mit 11:1 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

611/181/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32

TOP 2

BV Fassade Galeria Kaufhof, Nürnberger Straße 30

TOP 3

Neubau Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche, Donaustraße 8

TOP 4

BV Wohnhaus mit Bäckerei, Ecke Schronfeld u. Lange Zeile

TOP 5

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 8.1

63/238/2013

**Nutzungsänderung und Umbau Teilfläche im UG: Verkauf zu Diskothek,
Nürnberger Straße 31, Fl.-Nr. 1029/3,
AZ 2012-1043-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum
Bebauungsplan: nein

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im vorliegenden Vorbescheidsantrag wird abgefragt, ob eine Diskothekennutzung mit ca. 368 qm Hauptnutzfläche im Keller des Anwesens, in dem sich unter anderem auch ein Kinokomplex befindet, planungsrechtlich zulässig ist. Der durch die Umnutzung von Verkaufsflächen mit Nebenräumen zu einer Diskothek entstehende Stellplatzmehrbedarf von 8 Pkw- und 8 Fahrradabstellplätzen soll nicht abgelöst, sondern aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten von Läden und Diskothek mit einer Doppelnutzung anerkannt werden.

Mit Tekturplanung vom 21.11.2012 wurde ein Plan vorgelegt, in dem der Zu- und Abgang der Diskothek nicht mehr von der Nürnberger Straße erfolgt, sondern von der Nägelsbachstraße aus. Dort befindet sich auch der Zu- und Abfahrtsbereich sowie die Andienung des benachbarten Einkaufszentrums und diverser Geschäftshäuser an der Nürnberger Straße.

Planungsrechtlich sind die Art und das Maß der Nutzung in dem festgesetzten Kerngebiet zulässig.

Aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung wird die Variante mit Eingang von der Nägelsbachstraße als weniger kritisch erachtet, vor allem wenn sich auch die Raucher dort und nicht in der Nürnberger Straße aufhalten.

Bei der Planung ist zu beachten, dass die Nachbarbeteiligung auf die Grundstücke westlich von der Nägelsbachstraße erweitert wird. Für das dortige Grundstück liegt der Verwaltung ein Antrag auf Vorbescheid vor, der unter anderem Wohnnutzung vorsieht.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Vorbescheid erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erfolgt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach abgeschlossener Nachbarbeteiligung erneut in den BWA einzubringen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren

TOP 9.1

63/237/2013

**Neubau Kinderkrippe Südgelände (3 Gruppen);
Erwin-Rommel-Straße, Fl.-Nr. 1946/593;**

Az.: 2012-1391-ZV

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Bau einer 2-geschossigen Kinderkrippe mit 3 Gruppen (36 Kinder). Da es sich um eine Waldfläche handelt, ist für die erforderlichen Baumfällungen keine Genehmigung nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung erforderlich. Der vorhandene Waldbestand wird für das Baufeld in Abstimmung mit dem Forstamt Erlangen gerodet und gemäß BayWaldG durch eine flächengleiche Wiederaufforstung ausgeglichen. Ein Waldstreifen zwischen der Erwin-Rommel-Straße und dem Vorhaben bleibt bestehen.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, soweit die 7 erforderlichen Pkw-Stellplätze nachgewiesen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: entfällt (Universität).

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird nach Art. 73 BayBO zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9.2

63/233/2013

**Neubau Laborgebäude mit Reinraum Ulrich-Schalk-Straße;
Ulrich-Schalk-Straße 3; Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2012-1316-ZV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 173

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben erhält 3 statt 2 Geschosse, die südliche Baugrenze wird um ca. 3 m überschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Parallel zum Rhein-Main-Donau-Kanal soll zur Unterbringung eines Bioforschungszentrums ein 3-geschossiger Neubau mit Labor- und Reinräumen und umfangreichen haustechnischen Einrichtungen errichtet werden. Büros und Infrastruktureinrichtungen werden im vorhandenen 3-geschossigen Bürogebäude untergebracht. Zum Fällen von Bäumen wurde bereits eine Rodungserlaubnis durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten erteilt, daneben müssen noch zwei lt. Baumschutzverordnung geschützte Bäume gefällt werden.

Gegen das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen bestehen keine Bedenken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird derzeit noch durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Amt für Gebäudemanagement

TOP 10.1

242/271/2012

Anbau Siemens Med- Museum incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Errichtung des Anbaus und den Ausbau der dazugehörenden Freifläche sollen die für einen funktionierenden Museumsbetrieb notwendigen Funktionsbereiche geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Funktionsbereiche sind vorgesehen:

- Foyer mit Kasse, Garderobe, Museumsshop, Veranstaltungs- und Bewirtungsbereich
- Öffentlich zugängliche Freifläche vor dem Foyeranbau

Hinweis:

Die Freifläche unmittelbar vor dem Siemens Med-Museum wird an die Fa. Siemens AG verpachtet. Der Ausbau dieser Fläche und deren Unterhalt erfolgen auf Kosten der Fa. Siemens AG

Die restliche Freifläche auf der Westseite der Gebbertstraße 1 soll im Zuge der Baumaßnahmen als provisorische Parkfläche (Schwarzdecke) ausgebaut werden

Die Anregungen des Baukunstbeirates wurden soweit möglich eingearbeitet

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1/Herr Klischat
Baubeginn: 1. Mai 2013 (geplant)
Fertigstellung: 30. November 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (netto): 1.200.000,00 € bei IPNr.: 573.411
Korrespondierende Einnahmen 1.200.000,00 € bei IPNr.: 573.411EU

Hinweis:

Die Erstattung der gesamten Baukosten durch die Fa. Siemens AG erfolgt in Form einer in vier Raten aufgeteilten Einmalmietzahlung in 2013.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Foyeranbau und der Gestaltung der Freifläche vor dem Siemens Med-Museum in der Gebbertstraße 1 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.2

242/275/2013

Fenster- und Fassadensanierung Gebbertstraße 1, Bauteile B1 und B2 incl. Kopfbau, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Einbau der Fenster und der Sanierung/Restaurierung der Fassade werden drei wesentliche Zielsetzungen erreicht:

- Senkung des Energieverbrauchs
- Aufwertung des äußerlichen Erscheinungsbildes eines wichtigen städtischen Gebäudes
- Verhinderung eines weiteren Substanzverlustes im Bereich des Denkmals

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Fenster:

Einbau neuer Fenster in sämtliche Büroräume, hier thermisch getrennte Stahlprofile mit Sonnenschutzverglasung (Gesamtenergiedurchlässigkeit 36 %)

Austausch der inneren Kastenfenster auf der Nordseite des Kopfbaus incl. Restaurierung der bauzeitlichen äußeren Kastenfenster

Restaurierung der Holz- bzw. Metallfenster in den Treppenhäusern

Blendschutzanlagen (Vertikallamellen raumseitig in den Büros auf der West- und Ostseite)

Für die Fassade:

Instandsetzung sämtlicher Außenfensterbänke und Gesimse; Reinigung der Flächen mittels Mikrostrahlverfahren; Rückbau nicht mehr benötigter Montagehilfen; Austausch von schadhafte Mauerklinkern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: 242-1-1, Herr Klischat

Das Erstellen der Leistungsverzeichnisse und die Objektbetreuung sollen extern vergeben werden.

Baubeginn: 12.04.2013 (geplant)

Fertigstellung: 30.08.2013 (geplant)

Die Bauausführung erfolgt während dem laufenden Geschäftsbetrieb in 15 Abschnitten. Es ist geplant pro Woche die Fenster in 6 Büros auszutauschen. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ausweichbüros zur Verfügung, incl. Telefonanschluss und Rechnerarbeitsplatz. Das detaillierte Vorgehen ist mit den betroffenen Dienststellen abzustimmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.235.000,-- €	bei IPNr.: 252.402
Sachkosten:	€	bei IPNr.:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 252.402
(Ergänzung 17.01.13: vorausgesetzt der HH-Rest von 2012 wird vollständig übertragen)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen einer mittelfristigen Generalsanierung wird die Fenster- und Fassadensanierung von Bauteil B vorgezogen. Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Fenster- und Fassadensanierung in der Gebbertstraße 1, Bauteile B1 und B2 incl. Kopfbau wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.3

242/266/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Errichtung einer Mensa mit Küche für die Ganztagszüge
- Schaffung eines fehlenden Mehrzweckraumes
- Erstellen der fehlenden Klassen- und Gruppenräume
- Einbau eines Aufzugs zur Verbesserung der barrierefreien Erschließung im Gebäude

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines voll unterkellerten zweigeschossigen Anbaus zur Umsetzung der erforderlichen Räumlichkeiten; Einbau eines Aufzugs im dreigeschossigen Westflügel, um ein beinahe durchgehendes barrierefreies Erreichen aller Ebenen zu ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde vom Schulausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2012 begutachtet und vom Stadtrat am 29.11.2012 beschlossen.

Entwurfskonzept

Durch den Abbruch des Laubengangs an der Westseite des bestehenden Mitteltrakts wird an gleicher Stelle der neue Anbau mit einem Mittelflur errichtet. Im Erdgeschoss und Obergeschoss sind der Speisesaal, zwei Klassenräume, vier Gruppenräume sowie der Mehrzwecksaal untergebracht. Die Küche mit ihren Nebenräumen im ehemaligen Flur im Bestandsgebäude orientiert sich zum Speisesaal hin. Der Mehrzwecksaal liegt zentral am Eingangsbereich. Der Höhenversprung zwischen neuem Anbau und Eingangsebene wird genutzt zur Schaffung von Sitzstufen in einer aufgewerteten Aula.

Die Laubengänge an den Klassentrakten waren bisher mit provisorischen Rampen versehen, welche nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllten. Die Schaffung des neuen und höhenmäßig angepassten Flures sowie der Einbau des Aufzugs im dreigeschossigen Gebäudeteil verbessern die Problematik der zahlreichen Stufen im gesamten Gebäude beinahe komplett. Lediglich der Trakt mit dem verbliebenen Laubengang besitzt noch die steile „Rampenversion“.

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die ENEC-Neubauwerte um 20% unterschritten. Die Klassen- und Gruppenräume und die Küche erhalten eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Beheizt wird das Gebäude über die vorhandene Fernwärmeheizung.

Die Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Freianlagenplan) sowie der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2003):

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau		
Kostengruppen nach DIN 276 (2003)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	98.779 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.453.422 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	490.849 €
500	Außenanlagen	210.178 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	40.000 €
700	Baunebenkosten	467.000 €
	Gesamtkosten Bau (ohne Küchentechnik)	2.760.228 €

Gemäß Protokollvermerk im Bau- und Werkausschuss vom 23.10.2012 sind 1% oder 2% der Kostengruppen 300 und 400 für „Kunst am Bau“ zu berücksichtigen. 2% der Kostengruppen 300 und 400 betragen für den Anbau an der Adalbert-Stifter-Schule in Summe in etwa 40.000 €. Um diese Summe erhöht sich der bisher angenommene Kostenansatz. Die Haushaltsmittel dafür werden zum Haushalt 2014 rechtzeitig angemeldet.

Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

November 2012	Abgabe Zuschussantrag
August 2013	Baubeginn
Ende 2014	Baufertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000 €	bei IPNr.: 211A.400
Kunst am Bau	40.000 €	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung+ Küche):	135.000 €	bei Sachkonto 211A.neu
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (jährlich):	190.380 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	ca. 1.100.000 €	FAG-Förderung
Anteil Buckenhof (ca. 20%):	ca. 350.000 €	

Weitere Ressourcen

Kostenverteilung auf die Haushaltsjahre

2013	1.350.000 €
2014	1.335.000 € (einschl. 40.000 € für Kunst am Bau)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211A.400 und Sachkonto 211A.neu
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (40.000 € für Kunst am Bau) und werden zum Haushalt 2014
rechtzeitig angemeldet

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem
RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Anbau einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen an der Adalbert-Stifter-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

Tiefbauamt

TOP 11.1

66/187/2012

**Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und Hs.Nr. 39
sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:**

- 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 275 (UVPA)**
- 2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straße Schronfeld befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand, sodass es zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich ist, einen Ausbau vorzunehmen.

Dies ist dadurch begründet, dass im Abschnitt 1 ungenügende Entwässerungseinrichtungen, verbunden mit mangelhaften Querneigungsverhältnissen, gegeben sind und in den Abschnitten 2+3 aufgrund der als sog. „Vorerschließung“ hergestellten provisorischen Fahrbahnbefestigungen ohne Entwässerungseinrichtungen und der provisorischen Leuchtenstandorte eine endgültige erstmalige Herstellung nach den Kriterien der EBS (Erschließungsbeitragssatzung) noch nicht erfolgt ist. Dementsprechend sind bisher für die Abschnitte 2+3 auch noch keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Erschließung erhoben worden.

Es ist nun beabsichtigt, im Abschnitt 1 (KAG) durch Einbau und Ergänzung entsprechender Entwässerungseinrichtungen sowie durch Herstellung eines für die ordnungsgemäße Entwässerung notwendigen einheitlich ebenen Fahrbahnbelags die Verkehrssicherheit wieder herstellen.

In den Abschnitten 2+3 werden die vorhandenen Provisorien durch Einbau eines ebenen Belags, durch Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung und durch Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung erstmalig endgültig hergestellt, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten auch in diesen Abschnitten die Verkehrssicherheit gewährleistet sein wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung im Dezember 2011 wurde unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus die Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die gesamte Baumaßnahme gliedert sich in drei Abrechnungsabschnitte:

Abschnitt 1: Sieglitzhofer Straße bis Schronfeld Hs.-Nr. 51

Für die Erneuerung des Abschnittes sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) Ausbaubeiträge in Höhe von 50% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Die Straße Schronfeld ist als Haupterschließungsstraße im Sinne der ABS zu klassifizieren.

Abschnitt 2: Schronfeld Hs.-Nr. 39 bis 49

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

Abschnitt 3: Kurze Zeile bis Schleifmühle

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

In der Straße Schronfeld Abschnitt 1 werden die vorhandenen alten HQL-Leuchten gegen neue energieeffizientere Natriumdampf-Leuchten Typ SR50 ausgetauscht.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 2 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 3 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 275 sowie die vorgelegte Entwurfsplanung sollen beschlossen werden. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Mitte 2013 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Insgesamt	ca. 220.000 €	
	Abschnitt 1	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.403
	Abschnitt 2	ca. 60.000 €	bei IPNr.: 541.500
	Abschnitt 3	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jährliche Unterhaltskosten:		bei Sachkonto:
	Beleuchtung	ca. 2.000 €	
	Straßenbau	ca. 3.200 €	
Korrespondierende Einnahmen	Insgesamt	ca. 166.000 €	bei Sachkonto:
	Abschnitt 1	ca. 40.000 €	bei IPNr.: 541.510EP
	Abschnitt 2	ca. 54.000 €	bei IPNr.: 541.500E
	Abschnitt 3	ca. 72.000 €	bei IPNr.: 541.500E

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2012 – 2016 bei IvP-Nrn. 541.403 und 541.500 für 2013 vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Antrag UVPA:

Die Straße Schronfeld zwischen Hs.Nrn. 39 und 49 (Abschnitt 2) und zwischen Kurze Zeile und Schleifmühlstraße (Abschnitt 3) gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 275 nach der baulichen Umsetzung der u.a. Ausführungsplanung als endgültig hergestellt.

Antrag BWA:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld

2 Lagepläne M 1: 500 Unterlage 2-1205.1.1 bis 1.2

2 Regelquerschnittspläne M 1: 50 Unterlagen 2-1205.4.1 bis 4.2

2 Höhenpläne M 1: 500/50 Unterlagen 2-1205.3.1 bis 3.2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.2

66/193/2013

**Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung;
hier: Beschluss nach DA-Bau für die in 2013 geplante Maßnahme**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen, Leuchtenerneuerung aufgrund von Überalterung und Verschlissenheit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch von überalterten Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen, 2013: ca. 530 Leuchten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln, Austausch von Leuchten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	190.000,- €	bei IPNr.: 545.603
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten	Einsparungen = reduzierte Stromkosten ca. 18.000 € pro Jahr	bei Sachkonto: Straßenbeleuchtung 524. 321
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 545.603 in Höhe von 200.000,- € vorhanden
(Fortsetzungsmaßnahme)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der im Sachbericht erläuterten und zur Durchführung in 2013 geplanten Energieeffizienzmaßnahme bei der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 12

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Wangerin spricht die fehlende Überdachung an der Bushaltestelle Bruck (Kirche) an und bittet darum, hier Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung sagt zu, dies an die ESTW weiterzugeben.

2.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz zur Lärmschutzwand in der Wilhelminenstraße wurde von der Verwaltung beantwortet.

3.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Wening zur Installation von LED-Straßenbeleuchtung wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 29.01.2013, 17:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: